# Seminare & Schulungen

Informationsmappe



Landhotel Pröll

### Wir stellen uns vor

Es freut uns, dass Sie sich für unsere Seminarangebote interessieren. Wir sind ein familiär geführtes Privathotel und gemütlicher Landgasthof im Zentrum Bayerns - dem Altmühltal. Verkehrsgünstig gelegen sind wir ein idealer Standort für Seminare und Tagungen, von den Sie und Ihre Kunden profitieren werden.



Genügend kostenlose Parkplätze sind direkt am Haus vorhanden, die Anfahrt ist auch mit größeren Fahrzeugen kein Problem.

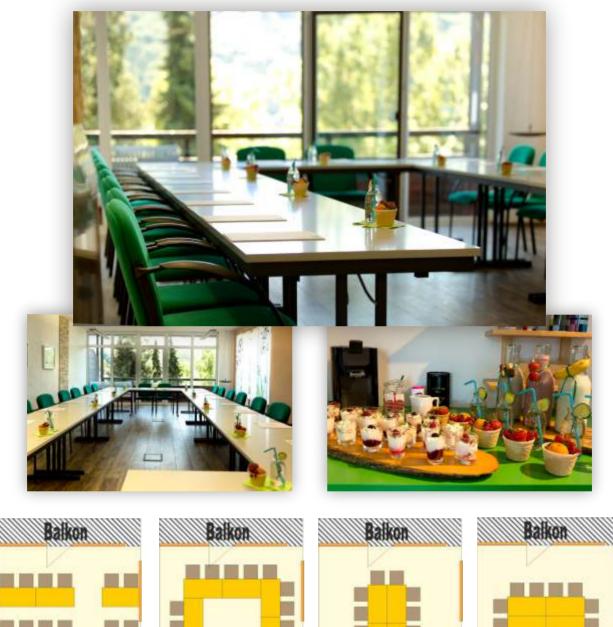
Wir sind ein Hotel der kurzen Wege, alles ist in Kürze zu bewegen und niemand ist kurz angebunden - für Sie der schnellste Weg zum Erfolg.

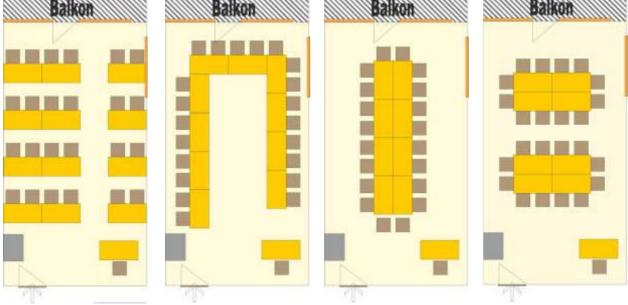
# **Unsere Lage**



# **Seminarraum I**

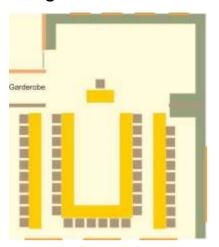
 $50 \ m^2 (5,25 \ x \ 9,6 \ m)$  bis ca.  $25 \ Personen, \ Raumhöhe < 2,60 \ m$ 

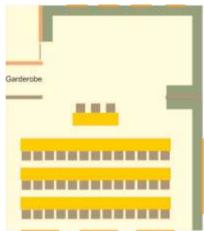


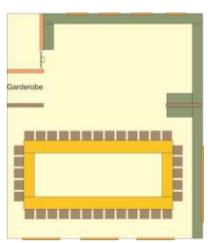


## **Seminarraum II**

 $128 \text{ m}^2$  ( $12.8 \times 10 \text{ m}$ ) bis 120 Pers., Raumhöhe < 2.80 m für größere Veranstaltungen

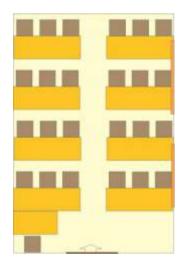


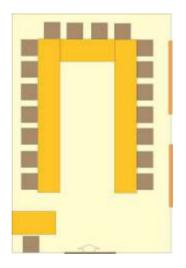


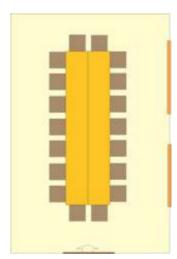


# **Seminarraum III**

37,5 m² (7,5 x 5 m) bis 25 Pers., Raumhöhe bis 2,70m für kleinere Events aller Art







# **Pauschalen**

Arrangement Bronze Persönliche Tagungsbetreuung -	Arrangement Silber Persönliche Tagungsbetreuung -	Arrangement Gold Persönliche Tagungsbetreuung -	Arrangement Diamant Persönliche Tagungsbetreuung -
Standardtechnik Beamer, Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart, Konferenzblock und Stift, Moderationskoffer	Standardtechnik Beamer, Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart, Konferenzblock und Stift, Moderationskoffer	Standardtechnik Beamer, Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart, Konferenzblock und Stift, Moderationskoffer	Standardtechnik Beamer, Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart, Konferenzblock und Stift, Moderationskoffer
		<ul><li>Zur Begrüßung vor Tagungsbeginn</li><li>Kaffee</li><li>Teebar</li><li>Appetit-Häppchen</li></ul>	<ul><li>Zur Begrüßung vor Tagungsbeginn</li><li>Kaffee</li><li>Teebar</li><li>Appetit-Häppchen</li></ul>
Tagungsgetränke Wasser und Softdrink im Tagungsraum ohne Limit	Tagungsgetränke Wasser und Softdrink im Tagungsraum ohne Limit	Tagungsgetränke Wasser und Softdrink im Tagungsraum ohne Limit	Tagungsgetränke Wasser und Softdrink im Tagungsraum ohne Limit
Denkerpause  • Kaffee  • Teebar  • Frisches Obst	Denkerpause  • Kaffee  • Teebar  • Frisches Obst  • Herzhafte Snacks	Denkerpause  • Kaffee  • Teebar  • Frisches Obst  • Herzhafte Snacks  • Feingebäck	Denkerpause      Kaffee     Teebar     Frisches Obst     Herzhafte Snacks     Feingebäck
Mittagessen  Vitalsalat mit leckeren Dressings  hausgemachte Suppe versch. Hauptgerichte (davon 1 vegetarisch) Süße Nascherei Softgetränk	<ul> <li>Mittagessen</li> <li>Vitalsalat mit leckeren Dressings</li> <li>hausgemachte Suppe</li> <li>versch. Hauptgerichte (davon 1 vegetarisch)</li> <li>Süße Nascherei</li> <li>Softgetränk</li> </ul>	<ul> <li>Mittagessen</li> <li>Vitalsalat mit leckeren Dressings</li> <li>hausgemachte Suppe</li> <li>versch. Hauptgerichte (davon 1 vegetarisch)</li> <li>Süße Nascherei</li> <li>Softgetränk</li> </ul>	<ul> <li>Mittagessen</li> <li>Vitalsalat mit leckeren Dressings</li> <li>hausgemachte Suppe</li> <li>versch. Hauptgerichte (davon 1 vegetarisch)</li> <li>Süße Nascherei</li> <li>Softgetränk</li> </ul>
	Denkerpause      Kaffee     Teebar     Frisches Obst     Feingebäck	Denkerpause      Kaffee     Teebar     Frisches Obst     Feingebäck	Denkerpause wie Gold-Arrangement  Abendessen mit versch. Hauptgängen
39,90 €  Preis pro Person ab 10 Personen zzgl. MWST	44,90 €  Preis pro Person ab 10 Personen zzgl. MWST	<ul> <li>Süße Komponenten</li> <li>50,90 €</li> <li>Preis pro Person</li> <li>ab 10 Personen</li> <li>zzgl. MWST</li> </ul>	und Dessert  66,90 €  Preis pro Person ab 10 Personen zzgl. MWST

### **Preisliste**

### Raummiete pro Tag

Seminarraum I 50 m<sup>2</sup> € 126,05

Seminarraum II 128 m<sup>2</sup> € 252,10

Seminarraum III 37 m² € 100,84

### Tagungspauschalen inkl. Raummiete pro Tag

Tagungsarrangement Bronze € 34,90

Tagungsarrangement Silber € 40,90

Tagungsarrangement Gold € 46,90

Tagungsarrangement Diamant € 59,90

### **Tagungstechnik**

Zusätzlicher Flipchart incl. Block € 12,00

Zusätzlicher Flipchartblock € 8,00

Zusätzliche Pinnwand € 12,00

Preise Netto, zzgl. derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

# **Equipment - All Inclusive**

## **Standard - Technik**

Flipchart
Overheadprojektor
Pinnwand
Magnetwand\*
Lichtbildwand
Beamer
WLAN
LAN\*
Telefon
Rednerpult
Moderationskoffer
Fax/Kopierservice
vollklimatisiert\*

Gewünschte Ausstattung bitte angeben

<sup>\*</sup> nicht in jedem Raum möglich

# Zimmer



### **Extras**

### Zusatzangebote und Teambuildung-Aktivitäten

Grillparty auf der Terrasse € 20,00/Pers.

(nach Verfügbarkeit nur im Sommer bei entsprechender Witterung)

Lebkuchenhaus basteln (nur im Dezember) € 15,00/Pers.

Glühweinstand (nur im Dezember) € 10,00/Pers.

BBQ Spare Ribs-Essen "All you can eat" € 18,00/Pers.

Raclette-Essen € 20,00/Pers.

Weißwurstfrühstück mit Breze € 6,00/Pers.

Kart-Arena Ingolstadt ab € 53,00/Pers.

Juramuseum auf der Willibaldsburg in Eichstätt € 4,50/Pers.

Kanufahrt auf der Altmühl (bis 11 Pers.) € 17,00/Person

Hochseil-Waldklettergarten Pappenheim (ab 10 Pers.) € 16,20/Pers.

Fröhliches Steineklopfen im Jurasteinbruch (Apr.-Okt.) € 3,00/Pers.

Gemütliche Kutschfahrten mit Verpflegung frei ab Hotel ab € 60,00

Preisangaben ohne Gewähr

# 27 Zimmer mit

Badezimmer mit Dusche/WC/Föhn

LED-TV

Telefon

**WLAN** 

teilweise Balkon

grosse Schreibtische

teilweise Allergikergerecht

teilweise Kingsize-Betten

Wasserbetten

Doppelzimmer als Twin-Zimmer möglich

moderne Einrichtung

# **Tagungsübernachtung**

Einzelzimmer zzgl. Frühstück und MwSt

(Preis ab 10 Zimmern je Nacht)

ab € 70,00 Standard

Doppel-/Twinzimmer zzgl. Frühstück und MwSt

(Preis ab 10 Zimmern je Person/Nacht)

ab € 45,00

Frühstück vom Büfett

ab € 8,00 zzgl. MwSt

Servicepauschale pro Person/Nacht

€ 0,59 zzgl. MwSt

Fremdenverkehrsabgabe pro Person/Nacht

€ 0,30 netto

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

### im Landgasthof Pröll

#### I. Geltungsbereich

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich
- schriftlich vereinhart wurde

#### II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

- Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Bei kurzfristig zustande kommenden Verträgen gilt auch eine telefonische Vereinbarung als Vertragsabschluss. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er
- dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- Erxiarung des Dritten vorliegt.
  Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. 3

#### Ш Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
  Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch
- genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Nicht in Anspruch genommene Leistungen von Pauschalangeboten können nicht erstattet
- Pauschalen und Ausflugsangebote jeglicher Art, die auf eigene Initiative durchgeführt werden, sind versicherungstechnisch nicht vom Hotel abgesichert.
- Sind versicherungsechnisch mich vom Hoter abgeschert. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den
- vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.
  Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- Aurenmansdauer der Gaste wunschr und das Hotel dem Zustimmt.
  Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum bei Abreise fällig, ansonsten binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Be Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweits geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für Zustellung von Kostenübernahmen für Hotelrechnungen unter € 250,00 wird eine Bearbeitungs- und Versandpauschale von € 5,00 berechnet.
- Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine
- können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Reisegruppen und Buchungsaufträgen bis € 2000 ist eine Anzahlung von 10 % bis zwei Wochen vor Anreise zu zahlen. Bei Buchungsaufträgen über € 2.000 ist eine Vorrauszahlung in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrages spätestens acht Tage vor Anreise fällig. Bei Reisegruppen aus dem Ausland ist die Zahlung des voraussichtlichen Rechnungsbetrags bis eine Woche vor Anreise zwingend.
- Zahlungsverzug, auch mit nur einer Rechnung, berechtigt das Hotel alle weiteren und zukünftigen Leistungen für das Hotel einzustellen. Vorraussetzung ist, dass das Hotel eine Inverzugsetzung durch eine Mahnung mit Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt. 10 Bei vereinbarter Vorrauszahlung oder Anzahlung bis zu einem bestimmten Termin tritt der
- Die Akzeptierung und die Auswahl von Kreditkarten sind dem Hotel in jedem einzelnen Fall der Vorlage einer Kreditkarte freigestellt. Auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten im Hotel durch Aushang angezeigt wird. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber.
- Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern. 12

#### IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) /

#### Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

- Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlicher Form sowie der schriftlicher Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
- Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
- Bis 20 Personen gelten folgende Stornogebühren: ab 28 Tage vor Anreisetermin: 20 % der Aufenthaltskosten
  - ab 14 Tage vor Anreisetermin: 50 % der Aufenthaltskosten ab 7 Tage vor Anreisetermin: 80 % der Aufenthaltskosten

  - ab 1 Tag vor Anreisetermin: 90 % der Aufenthaltskosten

- Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern bzw. vorzeitiger Abreise hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- Bei Reisegruppen und Busreisen ab 21 Personen gelten folgende kostenlose Stornofristen: bis 4 Wochen vor Anreise für mehr als 50 % des Kontingents, bis 3 Wochen < 50 %, bis zum Anreisetermin höchstens 10 %, sofern dies nicht für das Hotel infolge der Gruppengröße oder besonderer Umstände unzumutbar ist. Restliche Kontingente werden mit dem Stornotermin
- Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

#### V. Rücktritt des Hotels

- Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht
- verzichtet. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 7 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
  - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung
  - des Vertrages unmöglich machen Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt
- Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimm
- Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- Vertugung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf truhere Bereitstellung.

  Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100% vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem
- Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Verliert der Kunde den ihm überlassenen Zimmerschlüssel oder hinterlässt den Schlüssel bei Abreise nicht im Hotel wird eine Wiederbeschaffung (Nachfertigung) des Schlüssels sowie die hierzu notwendigen Auslagen mit pauschal € 50,00 dem Gast in Rechnung gestellt.

#### VII. Haftung des Hotels

- Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon dem Vertrag. Anspruche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschiossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrfässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrfässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die
- Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 10.000 im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
- Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt.
- Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

#### VIII. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

  Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Ingolstadt. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen
- Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Es gilt deutsches Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

# Erfolgreiche Seminare



Am Haselberg 1 • 85072 Eichstätt-Landershofen • Fon 08421/98830 • Fax 08421/99880 Web: www.landgasthof-proell.de • Mail: info@landgasthof-proell.de

